

SV Oelsberg 1920 e.V.

Hofter 1, 56357 Oelsberg

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein SV Oelsberg 1920 e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Tag des Eintrittes: _____

Ort/Datum

bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte

Unterschrift

Beitragsart:	Familienbeitrag (8,00 €/Monat)	<input type="checkbox"/>	(96,00 €/Jahr)
	Erwachsene ab 18 Jahre (4,00 €/Monat)	<input type="checkbox"/>	(48,00 €/Jahr)
	Jugendliche bis 18 Jahre (2,50 €/Monat)	<input type="checkbox"/>	(30,00 €/Jahr)
	Kinder bis einschließlich 14 Jahren (2,30 €/Monat)	<input type="checkbox"/>	(27,60 €/Jahr)
	Rentner, Schüler, Studenten, Zivil-/Wehrdienstleist.	<input type="checkbox"/>	(27,60 €/Jahr)

Ich bin damit einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von
€ _____ von meinem/unserem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber: _____

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

SV Oelsberg 1920 e. V.

Auszug aus der Vereinssatzung (vollständige Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden):

(§ 2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Es besteht keine Absicht auf Gewinnerzielung: Zweck des Vereines ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Bereichen Fußball, Gymnastik und Tennis verwirklicht.

(§4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

(§6) Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

(§9) Erlöschung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt kann nur am Ende eines Monats erfolgen.

Der Austretende hat sich beim Verein vorher schriftlich abzumelden.

(§10) Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereines innerhalb und außerhalb des Spielbetriebes zu vertreten und alles zu tun, was dem Wohle des Vereines förderlich ist.

Änderungen welche seine Person, sowie seinen Stand betreffen sind durch jedes Mitglied den Verantwortlichen des Vereines umgehend im eigenen und im Interesse des Vereines anzuzeigen.

(§11) Beitrag

Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die jeweilige Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(§12) Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet am Anfang eines jeden Jahres statt und wird von allen Mitgliedern gebildet.

Außerordentliche Hauptversammlungen können bei Bedarf vom Vorstand einberufen werden.

(§16) Verwaltung des Vereines.

Die Verwaltung untersteht dem Vorstand. Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(§19) Tennisabteilung

Der Verein verfügt über eine von den anderen Abteilungen organisatorisch und wirtschaftlich getrennte selbstständige Tennisabteilung. Die Mitglieder der Tennisabteilung unterliegen einer eigenen Satzung.

Der Vorstand des SV Oelsberg 1920 e.V.